

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 17.06.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.06.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag des TV Altdorf zur Durchführung einer vertieften Machbarkeitsstudie für ein "Sportquartier Ost" im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 (westlich des Stadtbauhofs)

Mit Antrag vom 06.06.2025 (siehe Anlage) beantragt der Turnverein 1881 Altdorf e.V. den gemeinsamen Einstieg in eine vertiefte Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Verlagerung des Sportparks in den Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 (westlich des Bauhofs).

Im Antrag verweist der Verein auf den bereits vorliegenden Beschluss der Mitgliederversammlung inkl. Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel für die Studie.

Seitens des Vereins wird zugesichert, die Kosten für die Planung und Untersuchung der Sportanlage an sich zu übernehmen.

Aufgrund der frühzeitig erkannten Zusammenhänge zwischen den reinen sportplanerischen Fragen und den rechtlichen Problemstellungen der Untersuchung, wurde die zunächst im Herbst 2024 durch den Verein beabsichtigte Machbarkeitsstudie durch einen Planer für Sportanlagen nicht isoliert durchgeführt, sondern soll nun in der Gesamtheit gemeinsam mit der Stadt betrachtet werden. Insofern liegen die Ergebnisse dieser Studie noch nicht vor.

Seitens der Stadt würde – sofern der Grundsatzbeschluss in positiver Weise erfolgt- das Projekt fachlich und rechtlich begleitet. Hier würde das Stadtbauamt in Bezug auf den Bebauungsplan sowie die Untersuchung der Erschließung unterstützen. Ferner müssten als nächster Schritt Gespräche mit den Grundstückseigentümern zur Verlängerung der Kaufoptionen sowie Prüfungen zur Entschädigung des bestehenden Erbbaurechts sowie stiftungsrechtlicher Fragen erfolgen.

Seitens der Stadtverwaltung wird eine vertiefte Machbarkeitsstudie als Entscheidungsgrundlage positiv gesehen, da dadurch die entscheidenden planerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen sowohl für den Verein als auch für die Stadt abschließend und transparent in fundierter Form abgeprüft werden- explizit ohne inhaltliche Vorfestlegung auf ein bestimmtes Ergebnis. So soll die Studie auch einen Variantenvergleich zur Sanierung der bestehenden Anlagen (mit Erweiterungsmöglichkeiten) beinhalten.

Es wird daher vorgeschlagen, den Beschluss entsprechend des Antrags des TV Altdorf zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt sowie vom Inhalt des Antrags des TV 1881 Altdorf zum gemeinsamen Einstieg in eine vertiefte Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Umsetzbarkeit einer Verlagerung der Sportanlagen in den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 in das Gebiet westlich des Stadtbauhofs und stimmt diesem Antrag zu. Die Stadtverwaltung wird den Prozess fachlich und rechtlich unterstützend begleiten. Die Verwaltung wird mit der Verlängerung der Sicherungsoptionen für den Grunderwerb beauftragt. Ebenso wird die Verwaltung mit der Klärung der grundstücks- und stiftungsrechtlichen Fragen beauftragt.